



Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag · Reventlouallee 6 · 24105 Kiel

Damen und Herren (Ober)-Bürgermeister/-innen

der Mitgliedsstädte im Städteverband
Schleswig-Holstein
der amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden,
Amtsvorsteher/-innen und Amtsdirektor/-innen
im Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag

Nachrichtlich:
Landrätin und Landräte

Ansprechpartner

Claudia.Zempel@staedteverband-sh.de

Evelyn.dallal@sh-landkreistag.de

Daniel.kiewitz@shgt.de

Aktenzeichen

32.13.35 Ze/Ki

Kiel, den 18.12.2019

Fortsetzung des landesweiten Projektes gegen Katzenelend

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2014 führen die Kommunalen Landesverbände mit dem Land Schleswig-Holstein, der Tierärztekammer Schleswig-Holstein, dem Deutschen Tierschutzbund/Landesverband Schleswig-Holstein, dem Landestierschutzverband Schleswig-Holstein und dem Landesjagdverband Schleswig-Holstein das landesweite Projekt gegen Katzenelend durch. Zweimal jährlich werden landesweit mehrwöchige Katzenkastrationen durchgeführt, um das Katzenelend bei freilebenden Katzen zu minimieren.

Auch im Jahr 2019 fanden im Februar und Oktober/November Kastrationsaktionen statt, die mit jeweils knapp 200.000 € finanziert wurden. Mit mehreren gemeinsamen Schreiben hatten die Kommunalen Landesverbände über die Fortsetzung des landesweiten Projektes gegen Katzenelend und die neuen Finanzierungsmodalitäten seit dem Jahr 2018 informiert. Wir verweisen auf die Schreiben vom 8. Juni 2018, 28. Januar 2019 und 19. September 2019.

Erfreulicherweise haben sich 2019 rund 65 % aller Städte und Gemeinden an der Frühjahrs- und Herbstaktion beteiligt; es konnten 2019 insgesamt 2.871 männliche und weibliche Katzen kastriert werden. Mit ihrer Teilnahme und der jeweils hälftigen Übernahme der Kastrationskosten haben die Städte und Gemeinden einen wichtigen Beitrag zur Fortführung der landesweiten Aktion geleistet. Eine Auswertung der zurückliegenden Herbstaktion mit einer nach Kreisen unterteilten Übersicht über die in den jeweiligen Städten und Gemeinden erfolgten Kastrationen werden wir mit gesondertem Schreiben Mitte Januar 2020 versenden, sobald diese vorliegt.

Zeitgleich wird das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) allen an der Herbstaktion 2019 beteiligten Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Finanzierungszusagen eine Abrechnung zusenden.

Ein Abstimmungsgespräch mit den Projektpartnern am 16. Dezember 2019 hat gezeigt, dass sich die gewählte Projekt- und Finanzierungsstruktur bewährt hat. Es wurde vereinbart, das landesweite Projekt mit den bewährten Rahmenbedingungen fortzusetzen. Das Land hat bereits wieder einen Betrag in Höhe von 90.000 € für den landesweiten Fonds für das Jahr 2020 bereitgestellt. Die für 2020 geplanten Kastrationsaktionen werden im

Frühjahr vom **15. Februar bis (spätestens) 13. März** und im Herbst vom **17. Oktober bis (spätestens) 13. November**

stattfinden.

Mit diesem Schreiben möchten die Kommunalen Landesverbände die Städte und Gemeinden zum einen über die Fortsetzung des Projektes informieren, zum anderen um erneute Abgabe von Finanzierungszusagen bitten, da die bisherigen Zusagen für das Jahr 2019 befristet waren. Um den organisatorischen Aufwand sowohl auf Seiten der Städte und Gemeinden als auch auf Seiten der Projektpartner zu verringern, haben sich die Kommunalen Landesverbände dahingehend verständigt, die Finanzierungszusagen unbefristet abzufragen. Allen teilnehmenden Kommunen wird jährlich die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 30.11. ihre Finanzierungszusage und Teilnahme für das Folgejahr zu widerrufen.

Zum organisatorischen Ablauf der Kastrationsaktionen und zu den Abrechnungsmodalitäten im Einzelnen verweisen wir auf unser Schreiben vom 8. Juni 2018, das diesem Schreiben als **Anlage 1** beigelegt ist. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass die Abgabe einer in der Höhe gedeckelten Finanzierungszusage aufgrund des damit verbundenen Überwachungsaufwandes zukünftig nicht mehr möglich ist.

Wir gehen angesichts der positiven Rückmeldungen davon aus, dass alle bislang teilnehmenden Kommunen sich auch zukünftig an der landesweiten Aktion beteiligen und ihre Finanzierungszusagen (unbefristet bis auf Widerruf) erneuern werden. Um eine Teilnahme bereits an der bevorstehenden **Frühjahrsaktion 2020** sicherstellen zu können, bitten wir darum, den als **Anlage 2** beigelegten Rückmeldebogen spätestens bis zum

30. Januar 2020

in bewährter Weise an den Städteverband Schleswig-Holstein bzw. den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag zurückzusenden.

Für den Fall, dass eine kurzfristige Abgabe einer Finanzierungszusage nicht möglich sein sollte, besteht die Möglichkeit, auch nach dieser Frist eine Zusage für die weiteren Aktionszeiträume abzugeben.

Mit einer möglichst breiten landesweiten Beteiligung leisten alle Kommunen einen wichtigen Beitrag, das Projekt fortzusetzen und die Zahl der Fundkatzen in den Tierheimen zu reduzieren.

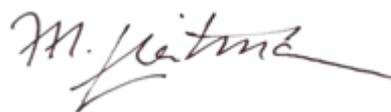
Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag



Carsten Schreiber
Stv. Geschäftsführer
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag



Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Städteverband Schleswig-Holstein

Anlagen